

Siebenundzwanzigste Satzung zur Änderung der Gebührenordnung – vorgesehene Änderungen

Die Siebenundzwanzigste Satzung zur Änderung der Gebührenordnung der Landesärztekammer Thüringen soll die folgenden Änderungen umfassen und der Kammerversammlung der Landesärztekammer Thüringen am 24. September 2025 zur Beschlussfassung vorgelegt werden:

Das Kostenverzeichnis der Gebührenordnung (Anlage der Gebührenordnung, § 1 Abs. 1) wird wie folgt geändert:

Abschnitt I. wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift „Ausstellen einer Bescheinigung über den Erwerb der im Strahlenschutz erforderlichen Kenntnisse für den Personenkreis mit einer abgeschlossenen sonstigen medizinischen Ausbildung (§ 18 a RöV, § 30 StrlSchV) wird gestrichen und durch die folgende neue Bezeichnung ersetzt: „Strahlenschutz“.
2. Die bereits vorhandene Gebühr wird gestrichen.
3. Es wird die folgende neue Gebühr mit der Nummerierung „1.“ eingefügt: *„Ausstellen einer Bescheinigung über den Erwerb der im Strahlenschutz erforderlichen Kenntnisse für den Personenkreis mit einer abgeschlossenen sonstigen medizinischen Ausbildung“* „50,00 Euro“.
4. Es wird die folgende neue Nummerierung „2.“ mit der Bezeichnung *„Bescheinigung der erforderlichen Fachkunde im Strahlenschutz“* eingefügt.
5. Es werden unter Nummer 2 die folgenden Gebührentatbestände eingefügt:

<i>„a) Erstmalige Bescheinigung der erforderlichen Fachkunde im Strahlenschutz</i>	<i>100,00 Euro</i>
<i>b) Durchführung eines Fachgespräches als Voraussetzung für die Bescheinigung der erforderlichen Fachkunde im Strahlenschutz</i>	<i>200,00 Euro</i>
<i>c) Wiederholung des Fachgespräches als Voraussetzung für die Bescheinigung der erforderlichen Fachkunde im Strahlenschutz</i>	<i>200,00 Euro“.</i>

Wenn Sie zu den Änderungen Stellung nehmen wollen, können Sie Ihre Anmerkungen bis zum **5. September 2025** postalisch an die Anschrift

**Landesärztekammer Thüringen
Abteilung Weiterbildung
Im Semmicht 33
07751 Jena**

oder per E-Mail an:

weiterbildung@laek-thueringen

übermitteln.

Ansprechpartner: Dr. med. Nadja Ehram, Paul Hartwig